

## I n h a l t s v e r z e i c h n i s

**zur Niederschrift über die öffentliche 03./X. Ratsperiode Sitzung des Rates der Stadt Kleve  
am Mittwoch, dem 10.09.2014, 17.00 Uhr, im Saal der Stadthalle Kleve**

	<u>Seite</u>
1. I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2014 der Umweltbetriebe der Stadt Kleve - Drucksache Nr. 1 /X. -	4
2. 1. Nachtrag 2014 - Drucksache Nr. 32 /X. -	4 - 7
3. Neubau einer Stichstraße am ehemaligen Schweizer Haus hier: Kanal-, Straßenbau- und Beleuchtungsarbeiten Außerplanmäßige Auszahlung - Drucksache Nr. 34 /X. - - Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses vom 25.07.2014	7
4. Antrag auf Erteilung einer Fällgenehmigung für vier geschützte Ahorn-Bäume an der Küppersstraße - Drucksache Nr. 35 /X. - - Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses vom 07.08.2014	7 - 8
5. Bauantrag zum Abbruch des Wohnhauses mit Garage, Bergstr. 12 - Drucksache Nr. 36 /X. - - Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses vom 07.08.2014	8
6. Antrag auf Nicht-Fällung eines Baumes (Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 25.08.2014)	9
7. Prüfung des Geländes um die Wilhelm-Frede-Schule als Schulstandort für eine sechszügig, inklusiv und ganztägig arbeitende Gesamtschule (inkl. Oberstufe) (gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 01.09.2014)	9 - 10
8. Mitteilungen	
a) Parkleitsystem	10
b) Brückensanierung	10
c) XOX-Theater	11
9. Anfragen	
a) Parkleitsystem	11

## Niederschrift

**über die öffentliche 03./X. Ratsperiode Sitzung des Rates der Stadt Kleve am Mittwoch,  
dem 10.09.2014, 17.00 Uhr, im Saal der Stadthalle Kleve**

Unter dem Vorsitz des  
Bürgermeisters Brauer, Theodor (CDU)  
sind anwesend die Stadtverordneten:

Ackeren, van, Barend	FDP
Bay, Michael	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Berg, Josef	SPD
Boskamp, Heinz	SPD
Bungert, Alexander	FDP
Cosar, Jörg	CDU
Döllekes, Fredi	SPD
Duenbostell, Horst	SPD
Fischer, Heidi	SPD
Fischer, Wilhelm	SPD
Fuchs, Anne	Offene Klever
Gietemann, Josef	SPD
Goertz, Heinz	Offene Klever
Heyrichs, Michael	CDU
Hiob, Georg	CDU
Hütz, Klaus-Werner	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Janßen, Alexander	Offene Klever
Janssen, Udo	CDU
Kanders, Angelika	CDU
Kumbrink, Michael	SPD
Lesmeister, Dr. Daniela	CDU
Lichtenberger, Niklas	SPD
Maaßen, Manfred	CDU
Meyer-Wilmes, Dr. Hedwig	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Nitsch, Christian	SPD
Overkamp, Monika	SPD
Ricken, Edmund	CDU
Rütter, Daniel	FDP
Sanders, Norbert	CDU
Schmidt, Joachim	CDU
Schnütgen, Wiltrud	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Schoofs, Christian	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Siebert, Susanne	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Teigelkötter, Friedrich	CDU
Tekath, Petra	SPD
Thon, Sarah	SPD
Verhoeven, Werner	CDU

Nicht anwesend:

Bucksteeg, Friedhelm	CDU
Driever, Gerd	CDU
Gebing, Wolfgang	CDU
Giesen, Carina	Offene Klever
Hermanns, Aloys	CDU
Merges, Fabian	Offene Klever
Rambach, Andreas	CDU

Von der Verwaltung sind anwesend:

Technischer Beigeordneter Rauer  
Gleichstellungsbeauftragte Tertilte-Rübo  
Leitender Rechtsdirektor Goffin  
Verwaltungsdirektor Keysers  
Oberverwaltungsrat Janßen  
Oberverwaltungsrätin Keysers  
Technischer Angestellter Posdena  
Leiter GSK Mutz  
Amtsrätin Rennecke  
Tariflich Beschäftigter Hoymann  
Tariflich Beschäftigte Welbers  
Oberinspektorin Berns als Schriftführerin

Bürgermeister Brauer begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Kleve fest.

Auf die Frage, ob es Anmerkungen zur Tagesordnung gibt, meldet sich StV. Cosar und bittet um Erweiterung der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung um den neuen Tagesordnungspunkt 7. "Prüfung des Geländes um die Wilhelm-Frede-Schule als Schulstandort für eine sechszügig, inklusiv und ganztätig arbeitende Gesamtschule (inkl.) Oberstufe; (gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 01.09.2014)".

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig die vorgetragene Erweiterung.

StV. Tekath bittet um Erweiterung der Tagesordnung um einen nichtöffentlichen Teil mit dem Tagesordnungspunkt "Anfragen".

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig die vorgetragene Erweiterung.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung oder zu den Niederschriften der letzten beiden Sitzungen ergeben sich nicht.

Zur Bürgerfragestunde gibt es keine Meldung.

1. **I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2014 der Umweltbetriebe der Stadt Kleve**  
- Drucksache Nr. 1 /X. -

Beschluss:

Nach Beschluss des Verwaltungsrates der Umweltbetriebe der Stadt Kleve am 18.06.2014 nimmt der Rat der Stadt Kleve den beigefügten Entwurf des I. Nachtrages der Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR zur Kenntnis und beschließt einstimmig, diesen ergänzend zum Wirtschaftsplan 2014 festzusetzen.

2. **1. Nachtrag 2014**  
- Drucksache Nr. 32 /X. -

Verwaltungsdirektor Keyzers erläutert die Drucksache. Die Ausgleichsrücklage müsse aufgrund der steigenden Aufwendungen mit ca. 3,2 Mio. € in Anspruch genommen werden. Dies hänge im Wesentlichen mit dem Einbruch bei den Gewerbesteuereinnahmen zusammen, der den Kämmerer dazu verlasst habe, die Haushaltssperre zu erlassen. Durch die Haushaltssperre habe eine Aufwandsreduktion in Höhe von 1,1 Mio. € vorgenommen werden können, die sich auch auf den Wirtschaftsplan des GSK ausgewirkt habe. Mit dem Nachtrag würden weiter die üblichen Anpassungen und Änderungen vorgenommen. Mit dem Beschluss über den Nachtrag werde die Haushaltssperre aufgehoben. Da der Nachtrag zum Wirtschaftsplan der USK bereits unter Tagesordnungspunkt 1. beschlossen worden sei, gehe es nun nur noch um die Beschlussvorschläge a) und c) der Drucksache.

StV. Cosar teilt mit, dass seine Fraktion dem Nachtrag zustimmen werde. Es sei gut, dass dadurch auch die Haushaltssperre aufgehoben werde. Er halte es für erwähnenswert, dass

der Bereich Bildung aus den Kürzungen durch die Haushaltssperre ausgenommen worden sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig

a)

**I. Nachtragshaushaltssatzung  
der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) hat der Rat der Stadt Kleve mit Beschluss vom 10.09.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen fest- gesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Ergebnisplan</b>				
Erträge	116.431.000	1.856.800	3.538.500	114.749.300
Aufwendungen	116.824.000	3.676.500	2.595.200	117.905.300
<b>Finanzplan</b>				
<u>aus laufender Verwaltungs- tätigkeit</u>				
Einzahlungen	110.094.000	1.706.800	3.538.500	108.262.300
Auszahlungen	111.154.000	3.636.500	2.537.200	112.253.300
<u>aus Investitionstätig- keit</u>				
Einzahlungen	7.237.000	1.646.500	0	8.883.500
Auszahlungen	6.347.000	1.160.100	826.000	6.681.100
<u>aus Finanzierungs- tätigkeit</u>				
Einzahlungen	3.335.000	0	1.452.800	1.882.200
Auszahlungen	1.298.000	0	0	1.298.000

## § 2

Kredite für Investitionen werden weiterhin nicht festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.506.000 € um 1.082.000 € erhöht und damit auf 5.588.000 € festgesetzt.

## § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 393.000 € um 2.763.000 € erhöht und damit auf 3.156.000 € festgesetzt.

## § 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht verändert.

## § 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

## § 7

1. Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln" (ku) und "künftig wegfallend" (kw) werden bei Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber aus diesen Stellen wirksam.
2. Die Zuständigkeit des Stadtkämmerers für die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Aufwendungen gem. § 83 (1) Satz 3 GO NW wird wie folgt festgelegt:
  - a) im Einzelfall bis 30.000 €
  - b) bei Ausgaben und Aufwendungen, die aus Zuschüssen und ähnlichen Erträgen und Einnahmen Dritter bestritten werden können, bis 50.000 €
  - c) Ausgaben und Aufwendungen, die aus inneren Verrechnungen, Geschäftsbeziehungen mit dem Sondervermögen und den verbundenen Unternehmen, kalk. Kosten, Rückstellungen und bilanzielle Abschreibungen entstehen, in unbegrenzter Höhe.

3. Für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 85 (1), Satz 2 GO NW, gilt Abs. 2 a) und b) entsprechend.
4. Die Grenze für die nicht meldepflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 30.000 € festgelegt.

**c) Den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements der Stadt Kleve**

3. **Neubau einer Stichstraße am ehemaligen Schweizer Haus hier: Kanal-, Straßenbau- und Beleuchtungsarbeiten**

Außerplanmäßige Auszahlung

- Drucksache Nr. 34 /X. -
- Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses vom 25.07.2014

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve bestätigt einstimmig folgenden

**Dringlichkeitsbeschluss**

Die Unterzeichner beschließen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) in Anerkennung einer Dringlichkeit der außerplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme Neubau einer Stichstraße am ehemaligen Schweizer Haus (hier: Kanal-, Straßenbau- und Beleuchtungsarbeiten) in Höhe von 306.000 € zuzustimmen.  
Kleve, den 25.07.2014

In Vertretung

Haas	Tekath
Erster Beigeordneter/ Stadtkämmerer	Stadtverordnete

4. **Antrag auf Erteilung einer Fällgenehmigung für vier geschützte Ahorn-Bäume an der Küppersstraße**

- Drucksache Nr. 35 /X. -
- Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses vom 07.08.2014

Technischer Beigeordneter Rauer teilt mit, dass die Bäume inzwischen gefällt worden seien. Als Ersatzbepflanzung würden neun neue Bäume gepflanzt.

StV. Kumbrink äußert, dass seine Fraktion irritiert sei, dass die Fällung noch vor dem 01.10.2014 durchgeführt worden sei. Seine Fraktion habe eine Dringlichkeit nicht festgestellt. Er merkt zudem an, dass die Bäume in den Bebauungsplan, dessen Verfahren noch gar nicht abgeschlossen sei, mit aufgenommen werden sollten. Seine Fraktion meine,

dass sich auch der Bau- und Planungsausschuss mit dieser Angelegenheit hätte beschäftigen können. Die SPD-Fraktion werde dem Dringlichkeitsbeschluss nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve mehrheitlich gegen den Dringlichkeitsbeschluss, so dass der folgende

**Dringlichkeitsbeschluss**

"Die Unterzeichner beschließen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), in Anerkennung einer Dringlichkeit, dem Antrag auf Fällung von vier geschützten Bäumen an der Küppersstraße stattzugeben.

Kleve, den 07.08.2014

(Braucher)	(Meyer-Wilmes)	(Gebing)
Bürgermeister	Stadtverordnete	Stadtverordneter"

nicht bestätigt wird.

5. **Bauantrag zum Abbruch des Wohnhauses mit Garage, Bergstr. 12**

- Drucksache Nr. 36 /X. -
- Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses vom 07.08.2014

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve bestätigt einstimmig folgenden

**Dringlichkeitsbeschluss**

Die Unterzeichner beschließen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), in Anerkennung einer Dringlichkeit, gemäß § 3 der Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich Bergstraße, in Verbindung mit § 14 Baugesetzbuch, die Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bauantrag zum Abbruch des Wohnhauses mit Garage, Bergstraße 12, zu erteilen.

Kleve, den 07.08.2014

(Braucher)	(Meyer-Wilmes)	(Gebing)
Bürgermeister	Stadtverordnete	Stadtverordneter



6. **Antrag auf Nicht-Fällung eines Baumes**  
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 25.08.2014)

Technischer Beigeordneter Rauer teilt mit, dass die Verwaltung die rechtliche Situation nochmal geprüft und diesen gesamten Bereich habe aufmessen lassen. Dabei sei festgestellt worden, dass dieser Bereich Eigentum des Forstes und der Baum kein städtischer Baum sei. Es könne daher allenfalls eine Empfehlung an den Forst ausgesprochen werden, auf diesem Gelände nicht weiter tätig zu werden.

StV. Bay äußert, dass seine Fraktion natürlich nicht in die Zuständigkeiten des Forstes eingreifen wolle. Ihnen sei aber wichtig, dass dem Forst gegenüber die Empfehlung ausgesprochen werde, zur Herstellung der Sichtachse nicht weiter in das Ökosystem einzugreifen.

Bürgermeister Brauer stellt klar, dass der Verwaltung gar nicht bekannt sei, ob der Forst je diese Absicht gehabt habe. Er halte es für richtig, diese Empfehlung auszusprechen.

StV. Tekath teilt mit, dass ihre Fraktion sich der Empfehlung anschließen werde. Es sei wünschenswert und sinnvoll, dass ein Baum dieser Art erhalten werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, die Verwaltung zu beauftragen, entsprechend dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN auf Nicht-Fällung eines Baumes dem Forst gegenüber die Empfehlung auszusprechen, zur Herstellung der Sichtachse keine weiteren Maßnahmen vorzunehmen und die Buche nicht zu fällen.

7. **Prüfung des Geländes um die Wilhelm-Frede-Schule als Schulstandort für eine sechszügig, inklusiv und ganztägig arbeitende Gesamtschule (inkl. Oberstufe)**  
(gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 01.09.2014)

StV. Cosar teilt mit, dass dieser Antrag als Erweiterung der Drucksache Nr. 33/X. diene. Bevor in die Diskussion über die Machbarkeitsstudie eingestiegen werde, solle zunächst, möglichst zeitnah, dieser Prüfantrag bearbeitet werden.

StV. Tekath sagt die Unterstützung ihrer Fraktion für diesen Antrag zu.

StV. Rütter führt aus, dass auch seine Fraktion kein Problem mit diesem Antrag habe. Allerdings sehe er nach wie vor die Vorteile dessen, was seinerzeit beschlossen worden sei. Wenn der Standort Ackerstraße aufgegeben werde, sollte auch nach einem Alternativstandort in der Oberstadt geschaut werden, den er einem Standort in der Unterstadt vorziehen würde.

StV. Dr. Meyer-Wilmes äußert, dass der Antrag in Anlehnung an die Machbarkeitsstudie Ackerstraße gestellt worden sei. Der Fortschritt dieser Studie sei die Unterbringung der Gesamtschule an nur einem Standort. Dieser Antrag beinhalte lediglich eine weitere Variante, die die Fraktionen geprüft wissen wollten.

StV. Fuchs teilt mit, dass auch die Fraktion Offene Klever, dem Antrag zustimmen werde. Sie meine aber, dass zunächst mit dem Eigentümer der in Rede stehenden Fläche gesprochen werden solle. Sofern dieser nämlich nicht veräußern wolle, sei der Antrag hinfällig.

Bürgermeister Brauer antwortet, dass diese Frage Inhalt des Prüfauftrags sei. Er weist weiter darauf hin, dass Grundstücksangelegenheiten nicht in öffentlicher Sitzung thematisiert würden.

Bürgermeister Brauer lässt zunächst über den erweiterten Antrag der FDP-Fraktion, auch einen Alternativstandort in der Oberstadt für die Gesamtschule zu suchen, abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve stimmt mit 19 Stimmen für und 19 Stimmen gegen den Antrag der FDP-Fraktion auf zusätzliche Prüfung eines Standortes für die Gesamtschule in der Oberstadt. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Bürgermeister Brauer lässt dann über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve schließt sich dem Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN mehrheitlich an und beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, ob das Gelände um die Wilhelm-Frede-Schule im Ortsteil Rindern unter Einbeziehung der dort existierenden Sportanlagen (auch der dort ansässigen Vereine), geeignet ist, der Schulstandort für eine sechszügige, inklusiv und ganztägig arbeitende Gesamtschule (inkl. Oberstufe) zu sein.

StV. Gietemann bittet darum, dass bei den Prüfungen auch der Landschaftsverband Rheinland beteiligt werde.

## 8. **Mitteilungen**

### a) Parkleitsystem

Technischer Beigeordneter Rauer teilt mit, dass das Parkleitsystem nun in die Ausschreibung gehe und noch in diesem Jahr vergeben werden solle. Mit den Maßnahmen solle noch in diesem Jahr begonnen und sie sollten Mitte des nächsten Jahres abgeschlossen werden.

### b) Brückensanierung

Technischer Beigeordneter Rauer informiert den Rat darüber, dass ein Vertreter des Landesbetriebs Straßenbau NRW in der kommenden Sitzung des Rates zum Sachstand zur Sanierungsbedürftigkeit der Klever Brücken vortragen werde.

### c) XOX-Theater

Bezug nehmend auf die Artikel in der Presse führt Technischer Beigeordneter Rauer zum Sachstand in der Angelegenheit XOX-Theater aus.

Er stellt klar, dass die Verwaltung das XOX-Theater nicht willkürlich, sondern aufgrund des Bekanntwerdens der brandschutztechnischen Mängel geschlossen habe. Es habe sowohl eine formelle Illegalität, da keine gültige Baugenehmigung vorgelegen habe, als auch eine materielle Illegalität aufgrund der brandschutztechnischen Mängel vorgelegen. Die Regelung über einen Nachtrag sei nicht möglich gewesen, weil es keinen Nachtrag zu einer nicht existierenden Baugenehmigung geben könne. Die festgestellten Mängel seien keine Kleinigkeit und ließen kein anderes Verhalten der Verwaltung zu, da sie sich sonst u.U. aufgrund von vorsätzlichem oder zumindest grob fahrlässigem Handeln hätte verantworten müssen.

Die Verantwortung für die Instandsetzung liege ganz alleine beim Betreiber, der im Übrigen bei einem Vorfall aufgrund der fehlenden Baugenehmigung ganz alleine gehaftet hätte. Das zunächst vorgelegte Brandschutzkonzept habe nachgearbeitet werden müssen. Der Prüfvermerk sei zwischenzeitlich erteilt und die Baugenehmigung herausgegeben worden. Bei der Abnahme in dieser Woche seien allerdings nach wie vor Mängel festgestellt worden aufgrund derer ein Betrieb auch weiterhin nicht zulässig sei.

Die Verwaltung sei umsichtig und verantwortungsvoll mit der Sicherheit der Betroffenen umgegangen, letztlich auch, um den Betreiber zu schützen.

## 9. Anfragen

### a) Parkleitsystem

StV. Schnütgen möchte wissen, ob die Anregungen der Politik zum Parkleitsystem Berücksichtigung gefunden hätten.

Technischer Beigeordneter Rauer sagt eine Beantwortung in der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses zu.

Ende der Sitzung: 17.29 Uhr

(Brauer)  
Bürgermeister

(Berns)  
Schriftführerin